Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

28.6.1867 (No. 150)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. Juni.

Nr. 150. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1867.**

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Telegramme.

† **Darmstadt**, 27. Juni. Die Erste Kammer nahm die Regierungsmittheilung in Betreff des Allianzvertrags mit Preußen einfach zur Kenntniß und genehmigte die Militärkonvention nach den Ausschußamendements mit allen gegen drei Stimmen. Goldmann's Antrag, den Eintritt des Großherzogthums in den Norddeutschen Bund betreffend, veranlaßte eine mehrstündige Debatte, in Folge deren der Ausschußantrag und alle gestellten Amendements abgelehnt wurden.

† **Berlin**, 27. Juni. Neben der strafrechtlichen Verfolgung wurde gleichzeitig das Disziplinarverfahren gegen Twesten und Lasker wegen ihrer vor dem Krieg gehaltenen Landtagsreden verhandelt. In dem gestrigen Termin wurde Twesten zu 100 Thlr. Geldstrafe verurtheilt. Der Termin für Lasker ist am 3. Juli.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Juni. Seine Königliche Hoheit der Großherzog, Höchstwelcher vergangenen Montag den 24. Juni, Abends, wie angezeigt wurde, dahier eingetroffen war, hat Sich heute nach Baden begeben. Seine Königliche Hoheit gedenken in den nächsten Tagen wieder hieher zurückzukehren.

Karlsruhe, 27. Juni. Nachdem der Abschluß des Norddeutschen Bundes und die thatsächliche Hinfälligkeit zahlreicher Bestimmungen in der bisherigen Verfassung des deutsch-österreichischen Postvereins eine Reorganisation desselben nothwendig gemacht haben, werden vorbereitende Verhandlungen wegen einer Regelung der deutschen Postverhältnisse vom 1. Januar 1868 an am 8. k. M. zu Berlin beginnen. Die großh. badische Regierung wird bei denselben durch den Hrn. Ministerialrath Poppen vertreten sein.

München, 24. Juni. (Allg. Ztg.) Die Ausarbeitung des Entwurfs der künftigen Wehrverfassung Bayerns wird im königl. Staatsministerium des Innern aufs thätigste fortgesetzt. Nach Dem, was ich aus guter Quelle darüber erfahre, wird dieser Entwurf, außer allgemeinen Bestimmungen, die Normen für alle Kategorien der bewaffneten Macht, also für die Organisation und Ergänzung der eigentlichen aktiven Armee in ihren zwei Klassen oder Abstufungen, dann der Reservebataillone, zugleich aber auch die Grundlagen der Organisation der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots enthalten, nicht minder diejenigen Strafbestimmungen, deren Nichtvorhandensein und dringende Nothwendigkeit jüngst ergangene Aussprüche der Gerichte und, in letzter Instanz, des obersten Gerichtshofs in Betreff widerspänstiger Reservisten des vorigen Jahres so schlagend dargethan haben. Bei dem Umfang des zu behandelnden Stoffs dürfte der Entwurf wohl an 200 Artikel, wie ich höre in fünf Abschnitten, umfassen. Ist der Entwurf einmal vollständig ausgearbeitet, was gutem Vernehmen nach in kurzer Zeit der Fall sein wird, so wird er dann noch die verschiedenen Stadien der Vorberathung in den zunächst betheiligten Ministerien des Innern und des Kriegs, dann im Ministerrath und Staatsrath durchzumachen haben, um der Genehmigung Sr. Maj. des Königs unterbreitet zu werden. Mit Sicherheit ist vorauszusehen, daß er dem Landtag alsbald nach dessen Wiederzusammentritt wird vorgelegt werden können.

München, 25. Juni. (Bayr. Bl.) Die k. preußische Regierung hat anerkannt, daß die durch das Verbleiben der preußischen und der mit ihnen verbündeten Truppen in Bayern vom Tag der Ratifikation des Friedensvertrags bis zum Rückmarsch derselben erwachsenen Kosten für Einquartierung, Verpflegung u. s. w. von ihr zu übernehmen sind und hat die Intendanturen des 3. und 7. preußischen Armeekorps angewiesen, die betreffenden Beträge festzustellen und demnächst zur Zahlung auf die General-Kriegskasse anzuweisen. — Ministerialrath v. Weber ist gestern Abends zu den Zollkonferenzen nach Berlin abgereist.

Bückeburg, 22. Juni. Heute Morgen hat die zur Vereinbarung der Landesverfassung einberufene Versammlung den ihr von unserer Regierung vorgelegten Beitritt zum Norddeutschen Bund, sowie zur Bundesverfassung einstimmig angenommen. Ein Gleiches hat bezüglich des Beitritts zu der von Preußen mit den vormals zur Bundes-Reserveinfanterie-Division gehörigen Staaten abgeschlossenen Militärkonvention stattgefunden.

Bremen, 25. Juni. (Wes.-Ztg.) Eine obrigkeitliche Bekanntmachung vom heutigen Tage läßt die im § 8 der bremischen Verfassung vorbehaltene Beschränkung der Auswanderungsfreiheit dahin eintreten, daß, abgesehen von den etwaigen Fällen einer vorgängigen Zustimmung der zuständigen Behörde, kein bremischer Staatsgenosse vom vollendeten 17. Lebensjahre an bis zum Ende des Wehrpflichtigkeitsalters auswandern darf. In Betreff der etwa eintretenden transitorischen Erleichterungen für diejenigen Wehrpflichtigen, welche das zwanzigste Lebensjahr am 1. Januar 1867 bereits überschritten haben, wird Weiteres vorbehalten.

Berlin, 25. Juni. Wie schon erwähnt, wird die Verfassung des Norddeutschen Bundes bereits heute im „Staatsanzeiger" publizirt. Das Publikationspatent ist vom 24. Juni datirt, und die Verfassung wird darnach für das gesammte preußische Staatsgebiet am 1. Juli d. J. in Kraft treten. Die Eingangsformel lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes von den verbündeten Fürsten und freien Städten mit dem Reichstag vereinbart worden ist und die Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie erhalten hat, verkünden Wir nachstehend die gedachte Verfassung und bestimmen zugleich, daß dieselbe im ganzen Umfang der Monarchie, einschließlich des Jadegebiets und der durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit derselben vereinigten Landestheile, am 1. Juli d. J. in Kraft treten soll.

Am heutigen Tage soll nach der getroffenen Verabredung die Bundesverfassung auch in allen anderen Staaten des Norddeutschen Bundes publizirt werden. Nachrichten darüber liegen bereits aus Dresden, Hamburg und Braunschweig vor. In dem letztern Lande war bekanntlich schon im voraus als Aufgabe des Reichstags die „Vereinbarung" der Bundesverfassung bezeichnet worden, so daß auf die nachträgliche Zustimmung der Kammer verzichtet wurde. Die braunschweigische Publikationsformel lautet:

Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes von den verbündeten Fürsten und freien Städten mit dem Reichstage vereinbart worden ist und die Zustimmung der Landesversammlung des Herzogthums im voraus bereits erhalten hat, verkünden Wir nachstehend die gedachte Verfassung hiermit zur Nachachtung.

Die Landtags-Beschlüsse über die Bundesverfassung sind nur noch in Reuß älterer Linie und in einem Schwarzburger Fürstenthum rückständig.

Ueber die Tabaksteuer bringt die „Nordd. Allg. Ztg." folgenden halboffiziellen Artikel:

Zu den Gegenständen der gemeinsamen Gesetzgebung innerhalb des Norddeutschen Bundes soll künftighin, laut Art. 35 der Bundesverfassung, auch die Besteuerung des inländischen Tabaks gehören, und in den Punktationen vom 4. Juni ist diese Besteuerung auch zum Gegenstand der Zollvereins-Gesetzgebung gemacht. Insofern wird also auch in der bevorstehenden Zollvereins-Konferenz die Tabaksbesteuerung zur Sprache kommen müssen, da dieselbe auf Grund des Präliminarvertrags vom 4. Juni und der norddeutschen Bundesverfassung in den neuen Zollvereins-Vertrag aufzunehmen ist. Damit wird aber der Berathung und Beschlußnahme des künftigen Zollparlaments über die Modalitäten der Tabaksbesteurung durchaus nicht vorgegriffen, denn so weit diese Modalitäten in der Zollvereins-Konferenz ebenfalls zur Verhandlung kommen sollten, würde es sich dabei doch nur um die Vorberathung einer bezüglichen Vorlage für das Zollparlament handeln. Dasselbe würde es also nicht mit einer schon vertragsmäßig abgemachten Thatsache zu thun haben, sondern ganz frei in die Berathung eintreten können.

Berlin, 25. Juni. Die Verträge, welche Preußen wegen Uebernahme des Thurn- und Taxis'schen Postwesens mit den verschiedenen Staaten des ehemaligen Taxis'schen Postgebiets abzuschließen hatte und jetzt zumeist abgeschlossen hat, enthalten alle die wesentlich gleichen Bestimmungen und sind allenfalls nur in untergeordneten Punkten, welche besondere Verhältnisse der betr. Staaten betreffen, abweichend. Wir geben nachstehend einen Auszug aus dem Vertrag zwischen Preußen und der h. s. koburg-gothaischen Regierung wegen des Postwesens vom 21. Mai 1867. Der Vertrag (in 17 Artikeln, mit einem gleichgiltigen Schlußprotokoll u. 14 Paragraphen) ist preußischer Seits von dem Geh. Postrath Stephan, herzoglich sächsischer Seits von Staatsrath Braun und Geh. Regierungsrath Sammer vereinbart.

Art. 1 lautet: „Die gesammte Verwaltung des Postwesens und Ausübung des Postregals in den Herzogthümern Koburg und Gotha nebst allen den Posten des Landes in ihrer Eigenschaft als Staatsposten zukommenden Rechten geht, unbeschadet der Hoheitsrechte Sr. Hoheit des Herzogs, mit dem 1. Juli 1867 nach Maßgabe der in den folgenden Artikeln festgesetzten Bestimmungen für alle Zeiten auf Preußen über." (Art. 2 bis 17.) Die Verwaltung und der Betrieb des Postwesens werden von der königl. Postverwaltung nach den in Preußen jeweilig geltenden gesetzlichen Bestimmungen, reglementarischen Festsetzungen ꝛc. selbständig eingerichtet und geführt. Die nach den preußischen Postverwaltungs-Grundsätzen stattfindenden Verkehrserleichterungen sollen dem Postwesen in den Herzogthümern in demselben Umfang zugewendet werden, wie solches innerhalb Preußens geschieht. Der Verkehr zwischen den Postanstalten in den Herzogthü-

---

* Kg. **Herzenskämpfe.**

(Fortsetzung aus Nr. 149.)

„Erinnern Sie sich, wie Sie ihm den Titel gaben?" schrieb sie. Ihr Brief war an meine Tante gerichtet. „Ich habe es nicht vergessen. Einen passenderen hätten Sie ihm aber nicht geben können. Betonen Sie die erste Silbe so stark als möglich, oder die zweite, oder alle beide, und Sie haben es allewege vollkommen richtig getroffen. Er ist der beste Mensch auf der Welt. Bin ich nicht eine glückliche Frau?"

Dann ließ sie „Philosophie" und „Irrlicht" herzlich grüßen, und erkundigte sich umständlich nach Robert: — „diesem scharmantesten und civilsten aller Civilingenieure," wie sie ihn nannte. „Sagen Sie ihm, ich hätte seine Abschiedsblumen wohlverwahrt in einem Buch eingelegt, und hielte sie über Alles werth; und daß mein „Gutmann" sagt, hoffentlich werde keine junge Dame eifersüchtig werden, wenn sie es höre."

Das machte uns neugierig, ob denn M'sieu' hinter Robert's Geheimniß — unser Geheimniß — gekommen sei, und dann lachten sie Alle, wir aber verliefen uns in glückliches närrisches Gerede von uns. Nachdem Madame de Popense's Brief gelesen und wiedergelesen und im vollen Familienrath mit großem Gusto erörtert worden war, rückte Robert mit seiner Neuigkeit heraus. Das war also die zweite Ueberraschung.

„Ich habe einen Brief von Herrn Topps, von Birmingham, erhalten, Herr Gough," redete er meinen Onkel an.

„Von Herrn Topps, eh? Ich wußte nicht, daß Sie mit Herrn Topps in Korrespondenz stehen?"

„Korrespondenz, nicht gerade; das ist aber ein Geschäftsschreiben."

In Robert's Augen lag ein frohlockender Blick, als er es meinem Onkel einhändigte, obwohl er dabei sich so gelassen und gleichgiltig anstellte, wie Jemand, der sagen will, für einen Mann von seinem Alter und von seiner Stellung sei ein Geschäftsbrief von Herrn Topps etwas ganz Alltägliches.

„Soll ich ihn lesen?"

„Wollen Sie gefälligst, Herr Gough."

„Was ist's denn, Robert?" fragte ich eifrig. Doch mit einer Handbewegung gebot er mir Schweigen, und Alle warteten wir stumm, bis mein Onkel den Brief ausgelesen hatte.

„Nu, lieber Junge, Das gefällt mir sehr gut; ja, ja." Mein Onkel nahm die Brille ab und hielt Robert seine starke Rechte mit einem herzkräftigen Druck hin. „Es macht dir Ehre, und du darfst mit Fug stolz darauf sein."

„Das bin ich auch, Herr Gough," antwortete Robert mit treuherziger Freude. „Ich bin froh, daß Sie selbst sehen — daß Sie diese Gelegenheit erhalten sollten, sich zu überzeugen — das heißt, meine ich, daß meine Aussichten —"

„'Weiß schon, 'weiß schon. Du bist stolz und froh, daß mir auf eine so vortreffliche Autorität hin begreiflich gemacht wird, was für einen zuverlässigen, leistungsfähigen, vorankommenden Herrn ich zu meinem Neffen bekommen soll, und was ich für ein langsamer alter Dickschädel sein muß, mit meinem Meinen, es sei gut für ihn, nur einen einzigen Tag zu warten, bevor er alle die Sorgen der Welt sich aufladet! Ist's nicht so, Jüngelchen, he?!"

Robert wurde roth, erwiederte aber lächelnd: „Nun, Sie haben es mit Ihren Worten gegeben, Herr Gough, aber es ist so, vermuthe ich."

„Und jetzt, dürfen wir Etwas von diesem großen Geschäft erfahren?" fragte meine Tante aus den Kissen ihres Armstuhls heraus.

Da sagte uns denn der Onkel, mit Robert's voller Zustimmung, was in dem Brief des Herrn Topps stand. Der genannte ausgezeichnete Ingenieur hatte seinen vormaligen Zögling in freundlichem Gedächtniß und eine höchst günstige Meinung von ihm behalten, und wollte ihm gern, wenn die Gelegenheit sich dazu bot, etwas Gutes zuwenden. In einer kleinen Stadt im Norden hart an der schottischen Grenze sollten einige neue Wasserwerke angelegt werden, und man hatte sich an Herrn Topps gewendet, um einen tüchtigen Mann für den Entwurf und die Ausführung dieser Arbeiten zu bekommen. Herr Topps selber war viel zu „eminent und kostspielig," mit Herrn Lee zu reden, als daß man ihn um Uebernahme des Geschäfts hätte ersuchen können. Der Direktor der Wasserwerkegesellschaft war aber mit dem großen Birminghamer Ingenieur bekannt und hatte ihn brieflich um Rath gefragt. „Und mein Rath ging dahin, sie sollten Sie anstellen," schrieb Herr Topps in seinem Brief. „Ich habe alles Vertrauen in Sie, und wollen Sie es übernehmen, so führt es wohl zu Besserem."

Zu Besserem! War denn Das nicht gut genug? So dachte ich. Doch für Herrn Topps, von seiner gewaltigen Höhe, sah sich wahrscheinlich die ganze Sache gar klein an.

„Was sagt Rotherwood dazu?" fragte mein Onkel.

„Nu, er findet gegen meine Uebernahme der Arbeit nichts einzuwenden. Klinke, sein Praktikant, kann alle die Arbeiten schon thun, wie ich sie im letzten halben Jahr gethan habe."

Was allein unserm Glück Abbruch that, war — daß Robert nach dem Norden gehen und dort eine Zeitlang bleiben sollte. Doch für Jetzt galt Das nicht. Bis die Einleitungen so weit gediehen waren, daß seine Gegenwart erfordert würde, mußte wohl noch ein halbes Jahr dahingehen. Sechs Monate, aber — auf die ließ sich ganz hübsch lang hinaus sehen, meinte die Neunzehnjährige..! (Fortsetzung folgt.)

— Wien, 26. Juni. Die Hofopernsängerin Frln. Bettelheim hat auf ihr Gesuch vom Oberstkämmerer die Entlassung aus dem Verband des Hoftheaters erhalten und feiert am 7. Juli ihre Hochzeit mit dem Fabrikanten Hrn. Julius Gomperz aus Brünn im hiesigen israelitischen Tempel in der Stadt. Mit ihr verschwindet eine der ersten deutschen Sängerinnen der Gegenwart von der Bühne.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mern und allen übrigen unter preußischer Verwaltung stehenden Postanstalten wird als interner preußischer Postverkehr behandelt. Die königl. Postverwaltung bezieht alle Einnahmen und bestreitet alle mit der Verwaltung des Postwesens verbundenen Ausgaben. Die Postanstalten werden ausschließlich mit den Insignien und Emblemen des preußischen Postwesens versehen 2c., die Beamten 2c. tragen die Dienstkleidung der preußischen Postbeamten, jedoch, soweit sie herzogliche Unterthanen sind, mit der herzoglichen Cocarde. An den Postgebäuden wird der preußische Adler angeheftet, ihm zur Rechten das herzogliche Wappen, letzteres jedoch ohne Beischrift. Die Beamten werden durch die preußische Verwaltung ernannt und bestellt und leisten der königl. preußischen Regierung den Diensteid. Bei der Wahl dieser Beamten wird vorzugsweise auf Landesangehörige Rücksicht genommen werden, insoweit es mit dem Interesse des Postdienstes vereinbar; bei Besetzung der Vorsteherstellen der Postämter sollen etwaige Wünsche der herzogl. Regierung thunlichste Berücksichtigung finden. Den Landesangehörigen steht die dienstliche Laufbahn bei dem gesammten preußischen Postwesen in gleicher Weise offen, wie den preußischen Staatsangehörigen; bei Anstellung im preußischen Staatsgebiet ist jedoch zuvorige Entlassung aus dem herzoglichen Unterthanenverband erforderlich. Alle Beamten 2c. stehen unter den für die preußischen Beamten 2c. geltenden Gesetzen und Vorschriften, unter den Vorschriften über die Disziplin und die Ausübung der Disziplinargerichtsbarkeit; sie nehmen an der preußischen Wittwenkasse Theil 2c. Die gegenwärtigen Beamten 2c. behalten ihre dermaligen und erworbenen Ansprüche. Für die Portofreithums-Bestimmungen ist eine den Verhältnissen in den Herzogthümern angepaßte Redaktion vorbehalten. Als Entschädigung für den von Thurn und Taxis entrichteten Canon zahlt Preußen die gleichkommenden Summen, und zwar jährlich wegen Koburgs 1200 fl., wegen Gotha's 2775 Thlr.; für Chausseegeld-Freiheit in Gotha das Aversum von 400 Thlrn., vierteljährlich postnumerando zu zahlen; für die Ueberweisung der Benützung der in den Herzogthümern bestehenden Eisenbahnen für Postzwecke vom 1. Juli ab für alle Zeiten in Quartalraten 6250 Thlr. Art. 15. behält die den Verhältnissen entsprechende Aenderung der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags vor, welche sich in Folge der durch die Verfassung oder die Gesetze des Norddeutschen Bundes zu treffenden Festsetzungen über die Posteinnahmen ergeben werden. — Ein dem Vertrag an Kraft und Giltigkeit gleichstehendes Schlußprotokoll enthält noch verschiedene Vereinbarungen in Bezug auf Verhältnisse der dermaligen Beamten, auf lokale Verkehrsinteressen u. s. w.

Berlin, 26. Juni. Die „Prov.-Korresp." bringt heute folgende (telegraphisch theilweise bereits erwähnte) Mittheilungen:

Der Ministerpräsident Graf Bismarck hat sich nach Erledigung der dringendsten Arbeiten des Staatsministeriums vor einigen Tagen nach Pommern begeben, wo derselbe mit kurzer Unterbrechung etwa fünf Wochen in ländlicher Ruhe zu verweilen gedenkt. Die früher in Aussicht genommene längere Abwesenheit von den Staatsgeschäften wird sich der Ministerpräsident auch jetzt nicht vergönnen. Derselbe wird fortan auch die Stelle des Bundeskanzlers bekleiden, welchem nach Art. 15 der Verfassung des Norddeutschen Bundes der Vorsitz im Bundesrath und die Leitung der Geschäfte zufällt. Da nun der Bundesrath bereits Anfangs August berufen werden soll, um seine wichtigen Aufgaben für die Organisation des Bundes zu erfüllen und die Vorlagen für den im September zu berufenden Reichstag vorzuberathen, so wird Graf Bismarck schon Ende Juli in seine amtliche Thätigkeit zurückkehren.

Am 3. Juli, dem Jahrestag der Schlacht bei Königgrätz, soll nach allerhöchster Bestimmung die Feier der Fahnenweihe für alle Regimenter der drei neuen Armeekorps (des 9., 10. und 11.) stattfinden, welche in Folge der vorjährigen Siege und der durch diese herbeigeführten Erweiterung des preußischen Staatsgebiets gebildet worden sind. Die bedeutsame Feier wird in der Garnisonskirche zu Potsdam stattfinden und sollen zu derselben die erwähnten Regimenter Deputationen entsenden.

Die Vorbereitungen für den Erlaß eines neuen Unterrichtsgesetzes hatten in Folge der Erweiterung der preußischen Monarchie einen Stillstand erfahren, weil es darauf ankam, bei dem Erlaß des Gesetzes auch die Bedürfnisse der neuen Landestheile ins Auge zu fassen. Gegenwärtig hat der Minister der Unterrichtsangelegenheiten, Dr. v. Mühler, einen neuen Entwurf ausarbeiten lassen, welcher zunächst sämmtlichen Provinzialbehörden, auch denen in den neuen Landestheilen, zur Begutachtung vorgelegt worden ist.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Dem Vernehmen nach wird binnen kurzem in Schleswig-Holstein die preußische Justizorganisation eingeführt werden. — In Bezug auf eine Aenderung der Zeitungssteuer ist, wie wir hören, ein Beschluß der Regierung noch nicht erfolgt; es sind daher alle bezüglichen Angaben in den Blättern als verfrüht zu betrachten. — Nachdem nunmehr in der Angelegenheit der Spielbanken von der Staatsregierung der Beschluß gefaßt ist, dürften, wie man hört, Verhandlungen mit den betr. Spielgesellschaften über die Bedingungen bevorstehen, unter welchen die Fortdauer der Banken noch auf wenige Jahre gestattet werden würde.

□ **Berlin,** 26. Juni. Heute Nachmittag um 2 Uhr ist im Gebäude des Finanzministeriums die Zollkonferenz eröffnet worden. Die Ratifikationsurkunden in Betreff des Präliminarvertrags vom 4. Juni sind zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt noch nicht ausgetauscht. Der Verzögerung dieses Austauschs sollen nur ganz beiläufige Zufallsursachen zum Grunde liegen. — Der evangel. Oberkirchenrath hat den Entwurf einer Provinzial-Synodalordnung ausgearbeitet. Dieser Entwurf soll den diesjährigen Kreissynoden zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werden. Mit Rücksicht darauf ist es nothwendig geworden, die Versammlungen der Kreissynoden, welche schon im Juni und Juli stattfinden sollten, bis zum Herbst zu verschieben. — Auf Antrag des Oberkirchenraths hat Se. Maj. der König zum Besten der evangel. Gemeinde in Smyrna die Abhaltung einer allgemeinen Kollekte in den evangel. Kirchen des Landes bewilligt. Der Ertrag dieser Kollekte soll vom Oberkirchenrath als Kapital angelegt werden, dessen Zinsen dauernd für die kirchlichen Bedürfnisse der Smyrnaer Gemeinde zur Verwendung kommen. — Die heute von einem hiesigen Blatt gebrachte Mittheilung: der Justizminister Graf zur Lippe habe bei Sr. Maj. dem König ein Entlassungsgesuch eingereicht, welches indessen nicht angenommen worden sei, wird uns als völlig grundlos bezeichnet. Graf zur Lippe tritt heute Abend eine längere Urlaubsreise an.

Berlin, 26. Juni. Das Obertribunal hat die freisprechenden Erkenntnisse des Kammergerichts und des Insterburger Appellationsgerichts im Prozeß Twesten und Frenzel, betr. die Redefreiheit, annullirt und die Angelegenheit an die erste Instanz zurückgewiesen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Juni. (Köln. Ztg.) Hr. v. Beust bemüht sich, wie man hört, durch persönliche Verhandlungen mit dem Kardinal-Erzbischof Rauscher und dem päpstlichen Legaten Falzinelli, zu einer Revision des Konkordats bezüglich der Bestimmungen desselben über die Ehe und über die Schule zu gelangen. Ueber die Resultate dieser Verhandlungen verlautet noch Nichts, doch versichert man, Hr. v. Beust habe die von den beiden Kirchenfürsten getheilte Befürchtung, daß Oesterreich dem Beispiel Italiens folgen und das Kirchenvermögen zu finanziellen Zwecken herbeiziehen könne, durch die bestimmte Versicherung beschwichtigt, daß derartige Operationen nicht in der Absicht der Regierung liegen und auch niemals gelegen haben.

Wien, 25. Juni. Als die neueste Kombination für die Neubildung des Ministeriums theilt man der „N. Fr. Pr." mit, daß der Abg. Dr. Herbst Reichs-Finanzminister und der Abg. Dr. Brestl Landes-Finanzminister werden soll. Uebrigens vernimmt das genannte Blatt aus parlamentarischen Kreisen, daß bis zur Erreichung eines Ergebnisses aus den Verhandlungen der Deputationen keine der bedeutenderen Persönlichkeiten des Reichsraths geneigt ist, ein Ministerium zu übernehmen.

Wien, 25. Juni. (A. Ztg.) Bis heute ist weder dem Hofe direkt, noch dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten jene Mittheilung in Betreff des Kaisers Maximilian zugekommen, welche der „Etendard" als eine Depesche des Hrn. Seward an die hiesige amerikanische Legation bezeichnet. Hieraus geht hervor, daß man auch nichts von einem Revers weiß, welchen der Kaiser als förmliche Abdankungsurkunde unterzeichnet haben soll, wie die „N. Fr. Presse" heute mittheilt. Kurz, man hat maßgebenden Orts gar keine Nachrichten, weder direkte noch indirekte.

Pesth. Der im ungarischen Landtag gestellte Antrag auf Beseitigung des Konkordats lautet wörtlich:

Das königl. ungarische Kultus- und Unterrichtsministerium wird achtungsvoll aufgefordert: es wolle dem Hause einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen alle Wirksamkeit und alle Folgen des von der absolutistischen Regierung kläglichen Andenkens angenommenen und die mehr als acht Jahrhunderte alte kirchliche, apostolische Autorität des gekrönten Königs, wie auch die Rechte der Bürger aller Konfessionen vernichtenden Konkordats endgiltig aufgehoben werden und unsere Verfassung vor der Einmischung was immer für einer fremden Macht in unsere Staatsangelegenheiten gesichert werde.

Pesth, 25. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtentafel beantragte der Finanzminister die Entsendung einer Fünfzehner-Kommission, die während der Vertagung die in Finanzangelegenheiten erforderlichen Berathungen pflegen soll. Dieser Antrag wurde für übermorgen auf die Tagesordnung gesetzt. Der Abg. Roman interpellirt das Ministerium, ob es in der That den griechisch-katholischen Erzbischof Sterka-Suluz seines Amts entheben wolle. Wird nächstens beantwortet. Radics legt dann einen Beschlußentwurf bezüglich der Eisenbahn-Verbindung mit Fiume auf den Tisch des Hauses nieder. Demselben zufolge soll das Haus noch vor der Vertagung der Alföld-Fiumaner und Kottori-Agramer Eisenbahn-Unternehmung die übliche Zinsengarantie zu Theil werden lassen. Es soll zur Prüfung aller auf die genannten Linien bezüglichen Vorarbeiten eine Fünfzehner-Kommission wählen; bis diese Eisenbahn-Kommission referiren kann, soll die Regierung zur Ausgabe von 4 bis 5 Millionen zum Beginn des Unterbaues ermächtigt werden; diese Summe wird von der betreffenden zu konzessionirenden Gesellschaft zurückzuzahlen sein. Der Handelsminister bemerkt sodann, daß die Regierung demnächst einen Entwurf bezüglich des Eisenbahn-Netzes einbringen wird, und daß dann der Antrag des Abg. Radics im Verein mit der Regierungsvorlage berathen werden kann. Hierauf referirte die Petitionskommission.

Pesth, 26. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtentafel reicht Somssich das Elaborat der Nationalitätenkommission ein. Auf Deak's Interpellation erklärt das Ministerium, daß es gleich nach Ende der Vertagung die Gesetzentwürfe bezüglich der siebenbürgischen Union, der Nationalitätenfrage und der Judenemanzipation vorlegen werde. Csanady interpellirt, ob das Ministerium die Rechte der ungarischen Farben rehabilitiren und dem betreffenden Gesetz auch hinsichtlich der Burg in Ofen, wo zuweilen eine schwarz-gelbe Fahne weht, Achtung verschaffen will. Deak bemerkt, die schwarz-gelbe Fahne sei die Fahne des Herrscherhauses, und die Benützung derselben neben dem Landeswappen verstoße nicht gegen das Gesetz.

In einer Konferenz der Magnaten wurden heute für Honved-Stiftung ungefähr 24,000 fl. gezeichnet.

Agram, 25. Juni. (N. Fr. Pr.) Nach hier eingelangten verläßlichen Nachrichten wird der Banus der Banalwürde enthoben, ein Zivil-Locumtenens ernannt und Ladislaus Kukuljevic zum Agramer Obergespan, Bedekovic zum Warasdiner Administrator befördert. Andere Veränderungen stehen noch in Aussicht, ebenso die baldige Einberufung des Landtags.

Schweiz.

Bern, 26. Juni. (Bund.) Der Beschlußentwurf des Bundesraths in Sachen der thurgauischen Seethal-Bahn lautet, wie folgt:

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht eines Begehrens des thurgauischen Seethal-Bahn-Komitee's d. d. 25. Nov. 1866 um Ertheilung der vom Großen Rath von Thurgau verweigerten Konzession für die Linie Romanshorn-Konstanz durch die Bundesversammlung, der Vernehmlassung des Kantons Thurgau d. d. 31. Dez. 1866, der Eingabe der Direktion der Nordostbahn-Gesellschaft d. d. 17./23. Mai 1867, einer Botschaft des Bundesraths d. d. 24. Juni 1867, beschließt in Anwendung des Bundesgesetzes vom 28. Juli 1852:

Art. 1. In das vom Seethal-Bahn-Komitee gestellte Zwangs-Konzessionsbegehren wird zur Zeit nicht eingetreten.

Art. 2. Für den Fall, daß der Kanton Thurgau sich mit der Nordostbahn-Gesellschaft vereinbaren und in Folge dessen in nächster Zeit mit einem Konzessionsgesuch für die fragliche Linie einlangen sollte, ist der Bundesrath ermächtigt, Namens des Bundes derselben im Sinn der Beschlüsse, welche die Bundesversammlung in Sachen bisher gefaßt hat, die Genehmigung zu ertheilen.

Art. 3. Der Bundesrath ist beauftragt, mit dem Großherzogthum Baden über die Anschlußverhältnisse zu unterhandeln und sachbezüglich unter Ratifikationsvorbehalt einen Vertrag abzuschließen, in der Meinung, daß die Konzession erst mit der Genehmigung dieses Staatsvertrags in Kraft treten soll.

Art. 4. Für den Fall, daß eine Beseitigung des Hindernisses auf dem Weg der Verständigung nicht erzielt werden sollte, wird der Bundesrath der Bundesversammlung in ihrer nächsten Sitzung weitern Bericht und Antrag vorlegen.

Italien.

Rom. Das „Univers" bringt den Wortlaut der Rede, welche der Papst am 17. Juni bei Gelegenheit des Anniversariums seiner Ernennung gehalten hat und wovon der Telegraph s. Z. nur einen unvollkommenen Auszug brachte. Der Papst sagt:

Ich danke dem heiligen Kollegium für seine vortrefflichen Gesinnungen der Pietät gegen den apostolischen Stuhl und der Zuneigung für meine Person, und ich bete zum Herrn, daß er Ihnen Allen seine Wohlthaten gewähre. Wenn wir die menschlichen Dinge mit menschlichen Augen betrachten, so finden wir darin ohne Zweifel nur Gegenstände der Besorgniß und der Furcht; denn ein großer Theil der heutigen Gesellschaft läßt sich hinreißen durch falsche Ideen von Fortschritt und Einheit; aber was ist ein Fortschritt ohne Wahrheit, eine Einheit ohne Liebe und Gerechtigkeit? Der Fortschritt und die Einheit, wie sie die Welt versteht, führen nur zum Egoismus, welcher die dem Geist des Evangeliums am meisten entgegengesetzte Leidenschaft ist. Wir haben eine Reihe von Irrthümern verdammt, welche man unter dem Namen Syllabus zusammengefaßt hat. Wir wiederholen und erneuern diese Verdammung.

Rom, 18. Juni. (Nat.-Ztg.) Jeder Eisenbahn-Zug wirft täglich eine große Zahl von Priestern aus, sei es von Civita-Vecchia her, wo viele von Spanien und Frankreich landen, sei es von Florenz oder von Neapel und Ankona. Es ist dies eine klerikale oder ökumenische Wallfahrt nach dem St. Peter, wie sie Rom seit langen Zeiten und selbst nicht im Jahr 1862 in solchem Maßstab gesehen hat. Die italienische Presse begleitet diese geistlichen Züge mit bitteren Sarkasmen; sie nennt sie den „Wanderzug der Raben" (passaggio dei corvi), und wir hören, daß auf mancher italienischen Station ihnen kein freundlicher Willkomm geboten wurde. Die Römer selbst empfangen diese Geistlichen mit Indifferenz, aber mit Höflichkeit. Sie sind wohl zufrieden, daß sie ihre Wohnungen und ihre Gasthäuser im buchstäblichen Sinn des Wortes anfüllen.

Ein ruhiger Beobachter findet in diesen Tagen viel Stoff zur Beurtheilung der äußern Erscheinung dieses hier massenhaft und in nationalen Gruppen auftretenden Klerus. Hier zeigen sich die Orientalen in ihrer reichen Tracht, mit rothseidenen Kaftans, voll patriarchalischer Würde; die Spanier mit ihren seltsam geformten Hüten à la Don Bartolo, auf deren südlichen, dunkeln Gesichtern der dunkle Geist Torquemada's fortzuleben scheint; die Franzosen, welche den zivilisirtesten und intelligentesten Ausdruck haben und denen man anmerkt, daß sie vom Nationalbewußtsein durchdrungen sind; die Deutschen, welche sich allein durch bürgerliche Cylinderhüte auszeichnen, die sie statt des dreispitzigen Priesterhuts tragen, robuste Männer, meistens aus Bayern, Oesterreich und Tyrol, viel geringer an Zahl als Spanier und Franzosen, die überhaupt die Mehrzahl bilden; endlich Slaven, unter denen man Priester mit Schnurrbärten sieht. Kein Bischof, so wird versichert, erscheint mit leeren Händen. Monsignor Tarnoczy, Erzbischof von Salzburg, brachte allein ein Geschenk von 150,000 Fr. nach Rom. Die Summen, welche die spanischen Bischöfe, die am zahlreichsten und, wie es scheint, fast vollständig anwesenden, mitgebracht haben, sollen sehr beträchtlich sein; nicht minder, was aus Frankreich und Belgien kommt. So dürften ein paar Millionen Franken in die Kasse des Vatikans fließen.

Die römische Korrespondenz des „Monde" sagt, es stände jetzt fest, daß der Papst ein ökumenisches Konzil berufen werde. Die ersten Vorschläge dazu sind günstig aufgenommen; viele Bischöfe wünschen ein Konzil. Der Papst wird den Bischöfen vor der Heimkehr in ihre Diözesen offizielle Mittheilung von seinen Absichten geben; doch wird wahrscheinlich der Termin des Konzils noch nicht bestimmt werden. Eine Kommission ad hoc beschäftigt sich mit der Redaktion einer Anzahl von Propositionen bezüglich auf das Dogma, die Liturgie und die Disziplin der Kirche, welche man zu genauer Erwägung Jedem der Bischöfe vor ihrer Abreise von Rom übergeben wird.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Man schreibt der „Köln. Ztg.": Eine einflußreiche Partei bemüht sich, den Kaiser zu bestimmen, daß er das Militärgesetz fallen lasse. Hr. Fould, der an der Spitze dieser Partei sich befindet, hegt Hoffnung, sein Vorhaben durchzusetzen, und die Vertagung auf die nächste Herbstsaison wird als Anfang bezeichnet. Daß der Kaiser in seiner Rede am 1. Juli friedenverheißend sein wird, dürfen Sie als gewiß annehmen; er wird es nicht bei allgemeinen Versicherungen bewenden lassen, sondern vielmehr Verheißungen machen, welche den antipreußischen Organen wenig Vergnügen machen dürften. Die Blätter bringen fortwährend gegen Preußens Politik heftige Ausfälle. Auch die „Patrie" selbst macht keine Ausnahme; ebenso läßt der von Lavalette inspirirte „Etendard" sich nicht ohne Heftigkeit aus. Gleich-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

falls ist es bemerkt worden, daß der „Moniteur" noch kein Wort über die deutsche Zolleinigung gesagt hat; doch die hieran geknüpften Vermuthungen politischer Kreise sind um so grundloser, als ich zu wissen glaube, daß noch während des Hierseins des Grafen Bismarck das hiesige Kabinet die Erklärung gegeben hat, Frankreich könne in dem Zollverein sämmtlicher deutschen Staaten keine Verletzung des Prager Friedens erblicken.

Dem „Figaro" zufolge hat der Vizekönig von Egypten in Folge seiner Besuche in der Ausstellung angeordnet, daß die ersten Beamten seines Landes nach Paris kommen sollen. Außerdem hat er dazu 40 der ersten Araberhäuptlinge beordert. Diese Letzteren werden in der That, nachdem sie die Fortschritte der Agrikultur und Industrie, namentlich die ihnen unbekannten Maschinen, gesehen haben, die Initiative ergreifen, um bei ihren Stämmen Verbesserungen einzuführen, zu deren Einführung sie bisher keine Regierung bestimmen konnte. Der Vizekönig hat ihnen und seinen Beamten die Dampfer zur Verfügung gestellt, die sie nach Frankreich bringen sollen. In Paris hat man ein ganzes Hotel für sie gemiethet und Jeder wird je nach seinem Rang 60 bis 80 Fr. Taggelder beziehen.

Das „Mém. Diplom." bringt folgende Nachrichten aus Mexiko:

Mehrere Blätter haben Neu-Yorker Telegramme gebracht, nach welchen Kaiser Maximilian von den Juaristen in Freiheit gesetzt worden sei und nach Europa sich eingeschifft habe. Leider sind diese Telegramme unecht. Wahr ist nur, daß die amerikanische Regierung bei Abgang der letzten Post zuverlässige Nachrichten über den Kaiser durch das Organ des Hrn. Campbell erhalten hatte, welcher als Gesandter der Ver. Staaten bei der mexikanischen Republik beglaubigt ist. Derselbe befand sich zu San Luis de Potosi, war aber noch nicht in der Lage, seiner Regierung die Endresultate seiner Mission zur Kenntniß gelangen lassen zu können; aber aus Dem, was er dort vernahm, schien hervorzugehen, daß Maximilian I. nicht blos noch am Leben war, sondern daß ihm dasselbe wohl auch erhalten bleibe. Ueber die Bedingungen, welche ihm Juarez stellte, war noch nichts endgiltig abgemacht. Ob er nach Vera-Cruz, um sich dort an Bord einer österreichischen Fregatte einzuschiffen, gebracht oder ob er in Brownsville den föderalen Behörden übergeben werden sollte, ob man ein Lösegeld oder einen Eid, nie mehr nach Mexiko kommen zu wollen, von ihm verlangen werde, alle diese Hypothesen hatten in San Luis de Potosi Umlauf; aber Hr. Campbell sprach sich weder für die eine noch die andere aus. Ein anscheinend unbedeutender Umstand möchte ebenfalls der Art sein, daß man zuversichtlich hoffen kann, daß Kaiser Maximilian nicht hingerichtet werden wird. In der That ist, was auch die amerikanischen Blätter sagen mögen, kein einziger mexikanischer Offizier, der in der Kapitulation von Queretaro mit inbegriffen war, erschossen worden, namentlich weder Castillo noch Mejia. Sie werden einem ordentlichen Gericht überliefert. Nur Mendez wurde erschossen, weil er mit den Waffen in der Hand und Widerstand leistend ergriffen wurde.

Niederlande.

Haag, 25. Juni. (Köln. Ztg.) In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde der Justizminister interpellirt wegen der Angelegenheit der nach Holland übergetretenen Hannoveraner. Diese, acht Offiziere und 160 Unteroffiziere und Soldaten, hatten sich bekanntlich in Arnheim gesammelt, dann auf Befehl der Ortspolizei sich in die benachbarten Orte zerstreut, und haben kürzlich Befehl erhalten, in bestimmter Frist das Land zu verlassen, gegen welchen Befehl sie sich mit einer Adresse an den König wandten. Die Interpellation des Hrn. Dullert ging darauf hinaus, daß die Ausweisung ungesetzlich sei, weil einmal zugelassene Fremde nur durch Beschluß des Kantonsrichters oder durch königlichen Befehl, wovon den Generalstaaten Mittheilung gemacht werden muß, ausgewiesen werden können. Es wäre von Alledem nichts geschehen, das Gesetz wäre nicht befolgt, die Kontrole der Generalstaaten umgangen, und man habe der gastfreien Niederlande unwürdig gehandelt. Der Justizminister antwortete, die Hannoveraner hätten die Absicht zugestanden, sich als ein Freiwilligenkorps zu organisiren, um vorkommenden Falls gegen Preußen Krieg zu führen; deßhalb habe das Interesse des Landes erheischt, daß sie ausgewiesen würden, um nicht die neutrale Stellung Hollands zu verletzen. Auch habe der Minister erfahren, daß ihr Verhalten, trotz der veränderten Umstände, noch immer dasselbe geblieben sei; sie hielten sich zufolge von Befehlen aus Wien noch immer für verpflichtet, zu bleiben. Verschiedene Mitglieder der Kammer verlangten in Folge dieses Vorfalls eine Revision des Fremdengesetzes. — Durch mehrere Sitzungen schon hat sich die Zweite Kammer mit der kolonialen Gesetzgebung für die ostindischen Besitzungen beschäftigt. Es handelt sich darum, in diesen Ländern die Privatindustrie zu fördern, sowie fremdes Kapital dorthin zu ziehen. Die Regierung hat einen Gesetzvorschlag eingebracht, wornach unkultivirtes Land auf Java und Madura in Erbpacht auf 75 Jahre verlehnt werden soll. Die Ultrakonservativen sind gegen dieses Vorhaben, und sämmtliche Parteien haben sich gewohnter Weite in größter Breite darüber ausgesprochen. Der Vorschlag der Regierung ist jedoch im Prinzip angenommen, nachdem ein Amendement des Hrn. Thorbecke die Majorität der Kammer dafür gewonnen hatte. — Der König hat dem Staatsminister für Luxemburg, Baron Tornaco, das Kommandeurkreuz des niederländischen Löwen-Ordens, und dem Hrn. Servais, dem zweiten Vertreter Luxemburgs auf der Londoner Konferenz, daß große Band des Ordens der Eichenkrone verliehen. — Die Viehseuche darf als nahezu erloschen betrachtet werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Juni. In der heutigen Sitzung des Landthings erklärte der Conseils-Präsident auf Krieger's Anfrage, die Regierung wünsche die Schließung des Reichstages zu Anfang des Juli eintreten zu lassen; bis dahin müsse der Armee-Gesetzentwurf erledigt werden; das Marinegesetz dagegen sei aufgeschoben.

Rußland und Polen.

Aus Polen, 24. Juni. (A. Ztg.) Der Kaiser ist, dem frühern Programm gemäß, am 22. Abends von Warschau nach Wilna abgereist und dort gestern in der Nacht eingetroffen. Heute wird daselbst die Musterung der zweiten Infanteriedivision des Generals Manjukin auf dem Felde Szipiska stattfinden. Für den 23. Juni war ein Aufenthalt in Bialystok angesagt, und es ist dort der Chef des Wilnaer Militärbezirks, Generaladjutant Baranow, zum Empfang des Kaisers eingetroffen. Schon morgen wird der Kaiser Wilna verlassen und nach Dünaburg reisen. Dem frühern Gefolge des Kaisers hat sich eine sehr zahlreiche russische Generalität angereiht. Der russische Konsul in Serbien, Geheimerath Schischkin, hat sich nach St. Petersburg begeben, wo der Kaiser am 29. eintreffen wird. Die Abreise der Kaiserin mit den Großfürsten Sergius, Paul und der Großfürstin Marie über Lemberg nach der Krim erfolgte am 22. um 5 Uhr Nachmittags. — In Form von Handschreiben an den Statthalter Grafen Berg vom 20. hat der Kaiser folgende Gnadenakte für Polen vollzogen. Der erste betrifft die in Folge der letzten Ereignisse konfiszirten unbeweglichen Güter der dabei betheiligten Personen, welche, insofern sie noch nicht definitiv als Eigenthum des Fiskus anerkannt worden, ihren frühern Besitzern unverzüglich zurückerstattet werden sollen. Da, soviel bekannt, bisher noch mit keinem dieser Immobilien die nöthigen Formalitäten durchgeführt sind, so wird die kais. Gnade allen Eigenthümern konfiszirter Güter und Häuser zugut kommen. Sodann hat der Kaiser dem Statthalter aufgegeben, die in Folge der jetzigen administrativen Reorganisation des Königreichs außer Dienst gesetzten und dadurch theilweise brodlos gewordenen ehemaligen Beamten auf andere Weise zu versorgen und ihnen in ihrer kritischen Lage zu Hilfe zu kommen. Die vom Statthalter hiebei in Betracht gezogenen Mittel sollen dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 21. Juni. Einer Mittheilnng der amtlichen „Post-Tidning" zufolge hat der schwedisch-norwegische Militärattaché in Paris, Major Raff, mit dem betreffenden Patentinhaber einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen die königl. Regierung gegen eine Entschädigungssumme von 2000 Pfd. St. das Recht erwirbt zur Anfertigung von Hinterladungsgewehren nach dem Remington'schen Modell für die Armeen Schwedens und Norwegens, sowie für die schwedischen Scharfschützenvereine. Ferner ist eine Uebereinkunft über die Lieferung von 20,000 neuen vollständigen Hinterladungsgewehren desselben Modells und von 20,000 Schlössern zur Umänderung von ältern Gewehren abgeschlossen worden, und zwar muß diese Lieferung baldmöglichst, spätestens bis Ausgang dieses Jahres, effektuirt werden.

Großbritannien.

London, 26. Juni. Die Königin von Preußen bleibt bis zum 8. Juli fast ausschließlich in Windsor, woselbst sie von der Königin Viktoria am Bahnhof herzlichst empfangen wurde.

Baden.

* Aus Baden, 27. Juni. Für die Wettbewerbung der Militärmusiken aus Veranlassung der Pariser Weltausstellung, an welcher bekanntlich auch eine großh. bad. Regimentsmusik Theil nehmen wird, ist nach Mittheilung der kaiserl. französ. Ausstellungskommission die Anordnung getroffen, daß die Mannschaften kostenfrei Casernement in der Avenue Rapp, in der Nähe der Ausstellung, erhalten. Die Verpflegung müssen sie bezahlen, jedoch sind alle Maßregeln getroffen, um dieselbe möglichst billig herzustellen. Sie müssen spätestens 19. Juli in Paris eintreffen und soll die Dauer ihres dortigen Aufenthalts eine Woche sein. Die französischen Bahnen gewähren den Musikkorps eine Ermäßigung von 75 Proz. des Fahrpreises.

Vermischte Nachrichten.

— Würzburg, 24. Juni. Nachdem nunmehr feststeht, daß im Großherzogthum Sachsen-Weimar seit dem 6. Mai keine Rinderpest-Erkrankung mehr vorgekommen ist, sonach ohne Bedenken eine Erleichterung des Grenzverkehrs gegen das Großherzogthum Sachsen-Weimar eintreten kann, so wird nunmehr laut Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken der Verkehr für Personen und Pferde-Fuhrwerk bei Melpers auf der Straße von Ostheim über Fladungen nach Kaltennordheim unter der Bedingung freigegeben, daß Personen und Pferde-Fuhrwerk-Besitzer für sich und ihr Fuhrwerk durch gemeindliche Zeugnisse den Nachweis erbringen, daß sie aus seuchefreien Orten kommen und keine verseuchten Orte berührt haben. Weiter wird bekannt gegeben, daß laut Mittheilung der herzogl. sächsischen Staatsministerien in Koburg und Meiningen vom 20. Juni in allen Orten in den sächsischen Herzogthümern die Rinderpest als erloschen zu erachten ist, mit Ausnahme der Orte Großwallbur und Gompertshausen, woselbst der letzte Pestfall am 12. Juni bezw. am 1. Juni vorgekommen ist.

— Ems, 22. Juni. Die „Elberf. Ztg." meldet die hier erfolgte Verhaftung zweier Badgäste, welche unter dem Namen Herr und Madame de Alexandin aus Polen seit drei Wochen in der „Stadt Brüssel" wohnten. Die Verhaftung geschah laut ministerieller Verfügung von Berlin aus, wonach dem Badekommissariat die Habhaftwerdung einer russischen Generalin von Chumatoff und eines Herrn Borkesany aufgetragen wurde, welche wegen bedeutender Diebstähle in Petersburg bei der Bank oder bei einem russischen Fürsten verfolgt wurden. Man fand im Koffer des angeblichen Hrn. Alexandin eine Menge Pässe, welche sämmtlich auf den Namen der „Frau v. Schumatoff" lauteten, sowie eine bedeutende Masse Schmuck-, Gold- und Silbersachen im Werth von p.p. 200,000 Thalern. Der Chignon der Dame (welche 50 Jahre zählt und ihren 30jährigen Begleiter bald als ihren Mann, bald als Bruder und Schwager bezeichnete) enthielt 4 Banknoten à 300 Rubel, die Bandeinfassung ihres Barrethuts, im Futter eingenäht, eine Quittung der Darmstädter Bank über einen Handkoffer mit Werthpapieren. Man fand in demselben nach erfolgter Beschlagnahme ebenfalls eine Menge werthvoller Silber- und Goldsachen. Außerdem fand sich noch eine Quittung der Berliner Bank ebenfalls über Werthgegenstände vor. Zur nähern Untersuchung werden Kriminalbeamte von Berlin und Petersburg hier erwartet. Vor zwei Jahren erschien die Generalin im hiesigen Bade mit einem Mädchen, über dessen Verbleib sie keine Auskunft zu geben weiß; man spricht deßhalb außerdem noch vom Verdacht des Kinderraubs oder Mords genen sie.

— Köln, 26. Juni. Der „Köln. Ztg." zufolge ist das aus den bekannten Verhandlungen in Darmstadt wegen der im Friedensvertrag vom 3. September v. J. ausbedungenen Rückgabe der alten Kölner Dombibliothek hervorgegangene Ergebniß in einer an den kön. Regierungspräsidenten v. Bernuth gelangten umfangreichen Sendung nunmehr hier eingetroffen. Die Uebergabe an den Dom soll demnächst nach Rückkehr des Hrn. Erzbischofs von seiner römischen Reise unverweilt erfolgen.

— Dem Brandunglück, dem die Erzherzogin Mathilde erlegen ist, sind in Oesterreich bald noch einige ähnliche Fälle gefolgt. Der letzte betraf die Gräfin Gabriele v. Thurn, geborne Palffy-Daun, die am 23. d. in Bleiburg (Steyermark) ein Opfer der Brandwunden wurde, die sie am 16. d. erlitten. Ihre Kleider sollen an einem Zündhölzchen, mit dem sie Licht zum Brieffiegeln machte und das sie dann wegwarf, in Flammen gerathen sein.

— Von der italienischen Grenze, 22. Juni. (A. Ztg.) Verona war bei Gelegenheit der Frohnleichnams-Prozession der Schauplatz einer höchst beklagenswerthen Szene. Da die dortige Geistlichkeit verweigert hatte, am Verfassungsfest vom 2. Juni Theil zu nehmen, so waren dem Munizipium schon vor längerer Zeit Warnungen zugegangen: es sollte die feierliche Prozession entweder nicht stattfinden lassen, oder sich auf tumultuarische Störungen gefaßt machen. Trotzdem wurden die Vorbereitungen für die Prozession getroffen, und obwohl die Dekorationen schon am Abend vorher großentheils zerstört wurden, bewegte sich der Zug am 20. d. dennoch feierlich von der Kathedrale aus durch die Stadt. Auf der Piazza dei Signori jedoch stürzte sich eine Volksmasse mit Schreien und Pfeifen auf den Zug, warf den Priester mit dem Sanktissimum, Fahnen, Kleriker u. s. w. zur Erde, löschte die Kerzen aus und brachte eine unbeschreibliche Verwirrung unter das Publikum. Auch an andern Stellen der Stadt wurde die Prozession mit Steinwürfen und Lärmen gestört, und es zeigte sich überall, daß es ein Fehler des Präfekten gewesen ist, unter so bedenklichen Symptomen die Prozession überhaupt stattfinden zu lassen. Kann man diese Szenen der Volksrache nicht billigen, so möge sich doch der italienische Klerus gesagt sein lassen, daß seine Demonstrationen gegen die Einheit Italiens fruchtlos sind und nur der Kirche selbst schaden.

— Paris, 25. Juni. Aus der Gesammtheit der Arbeiten der internationalen Jury ergibt sich, daß Preußen und der Norddeutsche Bund für die Industrie dieser Länder zwei außerordentliche Preise, nahezu 60 goldene, 230 silberne, 380 bronzene Medaillen und 330 ehrenvolle Erwähnungen erhalten haben, während 40 Industrielle für „hors concours" erklärt wurden. Die Kunst dagegen bedachte man nur mit drei großen Preisen, zwei ersten, drei zweiten und einem dritten Preise.

Einladung und Bitte.

Nachdem die Einrichtung des Belchen-Hauses so weit gediehen, daß gegen Ende dieses Monats der Betrieb einer ständigen Wirthschaft daselbst beginnen kann, und nachdem jetzt auch ein geeigneter Uebernehmer gewonnen ist, wird am Samstag den 29. d. M. die festliche Eröffnung der Wirthschaft auf dem Belchen stattfinden, wozu wir alle Freunde des schönen Berges und insbesondere alle Diejenigen, welche das Unternehmen durch Beiträge gefördert haben, freundlichst einladen. Wenn wir uns hierbei erlauben, um weitere Beiträge zu bitten, so dürfte es zu unserer Entschuldigung an der Bemerkung genügen, daß an dem Bauaufwand noch gegen 400 fl. zu decken sind, die ohne die Ungunst des vorigen Sommers wohl längst zusammengebracht wären. Die Beiträge bitten wir recht bald an das rechnungführende Ausschußmitglied, Bürgermeister Köpfer dahier, einsenden zu wollen. In kurzer Zeit hoffen wir in der Lage zu sein, über die Verwendung der Beiträge öffentlich Rechenschaft abzulegen. — Schönau i. W., den 16. Juni 1867. — Der Ausschuß für den Belchen-Hausbau: Köpfer, Bürgermeister. Ostner, Oberamtmann. Kunzelmann, Bürgermeister. Vogel, Bezirksförster.

Nachschrift.

Florenz, 26. Juni. In Folge des Kammerbeschlusses, die großen Militärkommando aufzuheben, hat Lamarmora (Militärkommandant von Florenz) seine Entlassung gefordert. Auch Cialdini (Bologna) soll um seine Entlassung eingekommen sein. Die Kammer hat das Kriegsbudget mit einer Ersparniß von 6 Mill. genehmigt.

Rom, 26. Juni. Heute wurde ein öffentliches Konsistorium gehalten. Der Papst hielt eine Ansprache, worin er den Eifer der Bischöfe belobte und ihre Anhänglichkeit an den hl. Stuhl, den sie durch ihre Reise nach Rom bewiesen. Die Feinde der katholischen Kirche, fuhr er fort, wenn sie diese Vereinigung sehen, müssen die ungeheure Macht der Kirche erkennen und den Irrthum Derer einsehen, welche sie für altersschwach erklären. Der hl. Vater bestätigte dann von neuem die Verdammungen des Syllabus und drückte sein Verlangen aus, sobald es irgend möglich sei, ein ökumenisches Konzil zu berufen, um den Uebeln, welche die Kirche bedrücken, abzuhelfen und die nothwendigen Heilmittel anzuzeigen.

Riga, 27. Juni. (W. T.-B.) Gestern Abend um 10 Uhr traf Kaiser Alexander hier ein und wurde im Bahnhof von den Spitzen der Zivil- und Militärbehörden empfangen. Die Stadt war beleuchtet, die Volksmenge begleitete den Kaiserzug mit Vivatrufen.

Die heute (27. d.) fällige Pariser und Londoner Post war uns beim Abschluß des Blattes noch nicht zugegangen. — D. Red.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 0,72"	+ 15,2	N.O.	ganz bew.	trüb, mild
Mittags 2 „	„ 1,19"	+ 19,5	N.W.	schw. „	Snsch, wrm., rauch.
Nachts 9 „	„ 1,60"	+ 15,0	N.O.	„ „	heiter, mild

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.v.410. Karlsruhe.

Gartenbau-Verein für das Großherzogthum Baden.

Sonntag den 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr, Versammlung im **Gasthaus zur Krone in Lahr.** Besprechung über Beförderung des Gartenbaues und Hebung der Handelsgärtnerei durch den Verein. Alle Gärtner und Gartenfreunde sind freundlichst eingeladen.

Karlsruhe, den 25. Juni 1867.

Die Direktion.

Z.v.451. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung wird am 1. Juli d. J. zu **Hilzingen** eine Vereinstelegraphenstation mit beschränktem Tagesdienst dem allgemeinen Verkehr eröffnet werden.

Karlsruhe, den 26. Juni 1867.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
B. V. d. D.:
Poppen.
Hartmann.

Z.v.292. In dem unterzeichneten Verlag erscheint so eben:

Lesebuch
für
Volksschulen.

Zweiter Theil.

8°. 9 Bogen. Parthiepreis von 25 Exempl. roh 3 fl. 45 kr., geb. 5 fl.

Dieses **Lesebuch für Volksschulen** erscheint in drei Theilen. Der erste Theil oder die Fibel ist für die untere, der zweite für die mittlere, der dritte für die obere Stufe des Unterrichts (und für Fortbildungsschulen) bestimmt. Letzterer zerfällt aber wieder in zwei Abtheilungen, die auch getrennt bezogen und benützt werden können, um dadurch dem Bedürfniß vier- und mehrklassiger Schulen besser zu entsprechen.

Der dritte Theil wird in möglichster Bälde erscheinen, der erste macht den Schluß.

Ueber Anlage und Benützung des Lesebuchs wird sich nach dem vollständigen Erscheinen desselben eine besondere Schrift eingehender aussprechen.

Lahr, Juni 1867.

J. H. Geiger.

Z.v.444. Die höchst interessante

Gorilla-(Waldmensch-)Familie

(Männchen 5½ Fuß hoch und fast 3 Fuß Schulterbreite) aus **Westafrika,** — in Nr. 149 dieses Blattes das Nähere) — von **Levens** zooplastischem Museum in München, ist den **ganzen Sommer** in der **Promenade** zu **Baden-Baden** täglich zu sehen.

Dienstantrag.

Z.v.376. Ein im Theilungsfache geübter Notariatsassistent findet bei einem Notar in einer der größten Städte des Landes dauernde Beschäftigung und Anstellung. Auf frankirte Anfrage bei der Expedition dieses Blattes erfolgt nähere Auskunft.

Gesuch.

Z.v.439. Basel. Zur Vergrößerung eines Fabrikations-Geschäftes wird ein solider, kaufmännisch gebildeter Mann mit hinreichenden Fonds gesucht. Frankirte Anmeldungen unter P. K. 960 befördern die Herren **Haasenstein & Vogler zu Basel**

Pferdeverkauf.

Z.v.400. Ein Paar elegante ungarische Jucker, Braune, ohne Abzeichen, 7- und 8jährig, Wallach und Stute, sehr fromm, sehr schnell und gut gefahren, sind mit oder ohne Geschirr zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Bl.

Geschäfts-Verkauf.

Z.v.317. In einer der bedeutendsten Städte Badens ist ein gut rentables Kurzwaarengeschäft en gros & en detail mit guter Kundschaft wegen Geschäftsveränderung zu verkaufen. Franco-Offerten unter A Z Nr. 100 befördert die Expedition dieses Blattes.

Z.v.442. Heidelberg.

Hotelverkauf.

Ein Hotel II. Ranges hier soll Familienverhältnissen wegen veräußert werden. Lage und Rentabilität vorzüglich, der Preis sehr nieder gestellt, und die Bedingungen so festgesetzt, daß ein tüchtiger Wirth ohne große Mittel dasselbe zu übernehmen im Stande ist.

Auf frankirte Anfragen ertheilt Auskunft,

Heidelberg, den 26. Juni 1867,

Phil. Ekert,
Mittelbadgasse Nr. 70.

Landgut zu verkaufen.

Z.v.450. Den ehemaligen Klostergarten sammt Gebäulichkeiten in Frauenalb setze ich hiermit dem Verkaufe aus.

Das massive Wohngebäude, umgeben von ca. 2½ Morgen Garten, abgetheilt in 3 Terrassen und Alles mit Mauern eingefaßt, eignet sich vorzüglich zu einem ruhigen und gesunden Landaufenthalt.

Lusttragende belieben sich an die jetzige Eigenthümerin **Maria Halfinger in Frauenalb** zu wenden.

Z.v.928. Nr. 3917. Gernsbach. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Sonnenwirth Mörmann von Lautenbach
gegen
den flüchtigen Schreinermeister Hanfmann von Gernsbach,
wegen Forderung von 115 fl. 57 kr., herrührend aus Holzkauf vom Jahr 1866.

Beschluß.

1) Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung muß innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des diesseitigen Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie demselben eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des diesseitigen Gerichts angeschlagen würden. Hievon wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege Eröffnung gemacht.

Gernsbach, den 21. Juni 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

Z.v.918. Nr. 7614. Konstanz. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Schneidermeisters Johann Schwarz in Konstanz, Franziska, geb. Ritter, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr. In Folge der heutigen Anmeldungstagfahrt in der Gant gegen den Beklagten ist gemäß § 10, 60 d. Pr.Ordn. und L.R.S. 1444 die Vermögensabsonderung zwischen den Ehegatten ausgesprochen worden.

Konstanz, den 19. Juni 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Z.v.903. Nr. 16,289. Karlsruhe. (Gantedikt.) Gegen Bildhauer Thomas Leuser von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 14. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Karlsruhe, den 24. Juni 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.
W. Frank.

Z.v.917. Nr. 7664. Konstanz. (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Schneiders Johann Schwarz dahier,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Konstanz, den 19. Juni 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

V.423. Nr. 9223/24. Offenburg. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister wurden heute folgende Veränderungen eingetragen:

Zu O.Z. 26. Inhaberin der Firma
„F. Xav. Fischer" dahier
ist seit dem Tode des Kaufmanns Franz Xaver Fischer dessen Wittwe, Mathilde, geb. Lichtenauer. Prokurist ist Kaufmann Albrecht Fischer dahier.

Zu O.Z. 42. Die Firma
„J. Siller" dahier
ist erloschen.

Zu O.Z. 54. Die Firma
„A. Kieninger" dahier
ist erloschen.

Offenburg, den 25. Juni 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.

Z.v.919. Nr. 6221. Kenzingen. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Barbara Winkler von Kenzingen der diesseitigen Aufforderung vom 11. Juni 1866, Nr. 5349, seither keine Folge geleistet hat, wird sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kenzingen, den 24. Juni 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

Z.v.920. Nr. 6214. Kenzingen. (Aufforderung.) Die Wittwe des Maurers Xavers Faber von Riegel, Josefa, geb. Weber, in Basel hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen

Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Kenzingen, den 29. Juni 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

Z.v.924. Nr. 643. Bonndorf. (Oeffentliche Erbvorladung.) Johann Baptist Greiner und Johann Georg Greiner, Beide von Wellendingen, welche sich, und zwar Ersterer im Jahr 1828 als lediger Küfer, und Letzterer im Jahr 1851 als verheiratheter Landwirth, nach Nordamerika begeben haben und schon längst dort gestorben sein sollen, werden hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen ihrer am 2. April 1867 ledig verstorbenen Schwester Maria Anna Greiner von Wellendingen mit Frist

von drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie in solcher nicht erscheinen oder Nachricht von sich geben, die schwesterliche Erbschaft würde Denen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen z. Z. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bonndorf, den 21. Juni 1867.

Der großh. bad. Notar
Wessinger.

Z.v.925. Nr. 798. Bonndorf. (Oeffentliche Erbvorladung.) Johann Baptist Schuhmacher-Kaiser und Martin Schuhmacher, Beide von Boll, welche sich, und zwar Ersterer im Jahr 1850, und Letzterer im Jahr 1855 nach Nordamerika begeben haben und deren Aufenthalt daselbst gänzlich unbekannt ist, werden hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen ihres am 15. Mai 1867 verstorbenen Adoptivvaters und Vaters Josef Schuhmacher, gewesener Bürger und Maurer von Boll, mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie in solcher nicht erscheinen oder Nachricht von sich geben, die Erbschaft würde Denen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen z. Z. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bonndorf, den 19. Juni 1867.

Der großh. bad. Notar
Wessinger.

Z.v.913. Thengenstadt. (Erbvorladung.) Martin Veit, Justine Veit, Anselm Veit von Thengendorf, Sigmund Gebhard und Johann Gebhard von Zimmerholz, welche nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zur Theilungsverhandlung auf Ableben ihres Vaters, beziehungsweise Großvaters Johann Veit, Wagner in Thengendorf, zu dessen Erbschaft sie gesetzlich berufen sind, mit Frist von

drei Monaten

mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn sie sich binnen dieser Zeit nicht dahier melden, die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Thengenstadt, den 23. Juni 1867.

Großh. Notar
E. Sauer.

Z.v.449. Karlsruhe. (Ladung.) In Anklagesachen gegen Gustav Schaaf, Kutscher von Sulzfeld, wegen Diebstahls, wird Tagfahrt auf

Freitag den 19. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, und hiezu der flüchtige Angeklagte mit dem Bemerken vorgeladen, daß er sich vierzehn Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Amtsgericht Karlsruhe zu stellen habe, und daß die Hauptverhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, wenn er auch nicht erscheinen sollte.

Karlsruhe, den 25. Juni 1867.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Reiner.
Baumstark.

Z.v.926. Nr. 8448. Lahr. (Vorladung.) Jäger Lorenz Feißt von Reichenbach wird auf Grund der in den Akten enthaltenen Beweisgründe, nach Antrag der großh. Staatsanwaltschaft vom 23. Juni d. J., Nr. 2862, nach Ansicht der Gesetze vom 5. Oktober 1820 und vom 24. Mai 1865 und des § 37 St.G.B. wegen Desertion in Anschuldigungsstand versetzt und zu der auf

Donnerstag den 11. Juli,
Vorm. 10 Uhr,

angeordneten Hauptverhandlung mit dem Bedrohen in die öffentliche Gerichtssitzung geladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde.

Lahr, den 25. Juni 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Z.v.927. Nr. 8447. Lahr. (Vorladung.) Füsilier Georg Beck von Hugsweier wird auf Grund der in den Akten enthaltenen Beweisgründe, nach Antrag der großh. Staatsanwaltschaft vom 23. d. M., Nr. 2863, in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 und 24. Mai 1865, § 37 St.G.B., wegen Desertion in Anschuldigungsstand versetzt und zu der auf

Donnerstag den 11. Juli,
Vorm. 10 Uhr,

anberaumten Hauptverhandlung mit dem Bedrohen anher in die öffentliche Gerichtssitzung vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde.

Lahr, den 25. Juni 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Z.v.914. Nr. 6740. Emmendingen. (Aufforderung.) Georg Jakob Stürglin von Köndringen, Soldat im 5. Infanterieregiment, welcher sich ohne Erlaubniß aus seinem Heimathsort entfernt hat und nach Amerika entwichen sein soll, wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigens die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion beantragt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Emmendingen, den 23. Juni 1867.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.

Z.v.915. Nr. 9195. Offenburg. (Urtheil.)

J. U. S.
gegen
Peter Doll von Lingenfeld
und
Maria Römer von Friesenheim,
wegen Diebstahls,

wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Der ledige Regenschirmmacher Peter Doll von Lingenfeld und die ledige Maria Römer von Friesenheim seien der in verbrecherischer Verbindung z. N. der Ehefrau des Karl Hummel von Marlen verübten Entwendung eines Blasbalgs, im Werth von 5 fl., und damit des ersten gemeinen Diebstahls schuldig, und deßhalb Peter Doll unter Anrechnung der bisher erstandenen Untersuchungshaft als Theil der Strafe zu einer weiteren, durch einen Tag Hungerkost geschärften Amtsgefängnißstrafe von zwei Tagen, — Maria Römer zu einer durch zwei Tage Hungerkost geschärften Amtsgefängnißstrafe von 3 Wochen, — jedes der beiden Angeklagten in einen Kopftheil der Untersuchungskosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, sowie jedes zu den Kosten der Straferstehung zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird der flüchtigen Maria Römer von Friesenheim (kgl. bayr. Landgerichts Speyer) hiermit eröffnet.

Wir bitten um Verhaftung und Einlieferung derselben.

Offenburg, den 25. Juni 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fieser.

Z.v.438. Pforzheim. (Gehilfengesuch.) Unsere I. Gehilfenstelle, durch Beförderung ihres gegenwärtigen Inhabers frei geworden, wird zur Bewerbung für Kameralpraktikanten und Assistenten hiemit ausgeschrieben.

Gehalt 600 fl. und Dienstwohnung um ermäßigten Preis.

Pforzheim, den 26. Juni 1867.

Großh. Domänenverwaltung.
Rau.

Z.v.437. Lörrach. (Erledigte Gehilfenstelle.) Bei großh. Obereinnehmerei und Domänenverwaltung Lörrach ist die erste Gehilfenstelle sogleich zu besetzen; Jahresgehalt 600 fl.

Z.v.452. Karlsruhe.

Erledigte Stelle.

Bei großh. Steuerdirektion ist eine Diurnistenstelle erledigt, bei deren Wiederbesetzung auf eine schöne Handschrift und Fertigung in Tabellenarbeiten vorzugsweise Rücksicht genommen werden soll.

Karlsruhe, den 27. Juni 1867.

Expeditur großh. Steuer-Direktion.

Frankfurt, 26. Juni 1867.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Preuß.	5% Obligation.	— —	Lurhrg.	4% O.Fr. à 28kr. b. R.	80 P.
„	4½% do. b. Rothsch.	— —	„	4% do. à 105 kr. b. R.	80¾ P.
„	4% do. do.	— —	Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —
„	3½% Staatssch.	— —	„	5% do. 1852 i. Lst.	68⅝ G.
Frankf.	3½% Obligation	82 bez. G.	„	5% do. 1859 „ „	63⅜ P.
„	3% do.	— —	„	5% do. 1864 „ „	— —
Nassau	4½% Obl. b. Rothsch.	94⅞ P.	„	5% Met. v. 1865 6/7	66¾ P.
„	4% do.	88¾ P.	„	5% Nat.-A. 1854	55½ G.
„	3½% do.	83⅛ P.	„	5% Met.-Obligat.	47¼ G.
Kurhess.	40% Obl. Rthlr. à 105	92½ P.	„	5% do. 1852 C. b. R.	— —
Bayern	5% Obligation. b. R.	100¾ P.	„	5% do. steuerfr. 66	49½ G.
„	4½% 1jährig „	95⅛ P.	„	4½% Met.-Obligat.	42½ P.
„	4½% ½jährig „	95⅛ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86¼ P.
„	4% 1jährig „	90 G.	Finnld.	4½% Ob. i. R. à 105	83¼ P.
„	4% ½jährig „	90 G.	„	4½% Pfdb. i. R. à 105	82½ P.
„	4% Ablös.-R. „	90⅜ P.	Belgien	4½% D. i. Fr. à 28kr.	100¾ G.
„	3½ do. „	— —	Italien	5% Lomb. i. S. b. R.	— —
Sachsn.	5% Obl. b. Rthl. à 105	105½ G.	„	5% Venet. C. b. R. 6/7	— —
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rothsch.	93½ P.	Schwd.	4½% O. i. R. à 105	85⅜ P.
„	4% do.	— —	„	4½% do. i. L. à 12 fl.	— —
„	3½% do.	82 G.	„	4½% Pfbf. i. R. à 105	83⅝ P.
Baden	4½% Obligation	92¾ G.	Schwz.	4½% C. D. i. Fr. à 28	100⅛ G.
„	4% do.	88⅜ P.	„	4½% Bern. Std.-O.	94¼ P.
„	3½% do. v. 1842	82 P.	„	4% do.	85 G.
G.-Hess.	4% Obligation	91¾ P.	„	5% Gf. St.-O. Fr. 28	— —
„	3½% do.	— —	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	78 P.
Brschw.	3½% Obl. b. R. à 105	83 P.	„	6% do. r. 1882	77½ bez.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	124 P.	4% Hess. Ludwigsbahn	127⅜ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	692 P.	3% Oester. St.-Eisnb.-Prior.	49¾ P.
5% „ Cred.A. i. O. W.	182 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	45½ P.
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	— —	3% Liv. E.D. & D. Fr. à 28kr.	32⅛ bez.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Tosc. Centr.-Eisb.-Prior.	47¾ P.
4% Pfandbr. d. bayr. Hyp.-B.	90¾ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-Ob.	— —
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	209 P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	— —
4% Weimar. Bank-Aktien	— —	Frkft. Rückversf.-A. 10% „	— —
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	— —	Frankf. Vereins-Kasse	— —
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	74 P.
Rhein-Nahe-Bahn Thlr. 200	— —	5% do. neueste Emiss. „	70⅜ G.
Taunusbahn-Aktien à fl. 250	— —	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. „	75¼ P.
3½% Frankf.-Han.-Eisnb.-A.	107½ G.	5% Galz. Carl Ldwb. Pr. O. „	78½ P.
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28kr.	102 G.
4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-Bk.	— —	4½% Hess. Ludwigsb.-Prior.	95¼ P.
5% Oesterr. Staats-Eisenb.-A.	224 bez.	5% Oestr. Ld. 1. Pr. O. i. Silb.	— —
5% Elisab.-B. fl. 200 pr. St. 5/8	114½ bez.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5/8 Böhm.-Westb.-Akt. fl. 200	— —	4½% Ludwb.-Berb. Pr.-Obl.	— —
4% Ludwb.-Berb. Eisenbahn	151 P.	4% „ „	90¼ P.
4% Neustadt-Dürkheimer	— —	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	— —
4½% Pfälz. Marbahn b. Rothsch.	107¾ P.	4½% Bayr. Ostb. 50% „	— —
4½% Bayr. Ostbahn-Aktien	116⅜ bG	4% Pfälz. Nordb. 15% „	— —

Anlehens-Loose.

3½% Preuß. Pr.-A.	—	—
Kurh. 40 Thlr. L. b. R.	54 G.	
Nass. 25-fl.-L. b. R.	34½ G.	
3% St. Hmb. v. 1866	80¾ P.	
4% Bayr. Präm.-A.	99⅞ P.	
Bad. 35-fl.-Loose	53¼ P.	
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	143¼ P.	
„ 25 fl. „ „ „	38 G.	
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅜ P.	
Oest. 250 fl. b. R. 1839	117 G.	
„ 250 fl. „ 1854	64¼ P.	
„ 100 fl. Pr. L. 1858	123¾ bz.	
„ 500 fl. v. 1860 6/7	73 bez. G.	
„ 100 fl. v. 1864	75⅜ P.	
Schwed. Rthlr. 10 L.	10 P.	
Sard. 36-Fr.-L. b. R.	67½ G.	
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	—	—
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	—	—

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100⅞ B.
Antwerpen	„	94⅞ B.
Augsburg	„	100 B.
Berlin	„	105¼ B.
Bremen	„	97¼ B.
Brüssel	„	94⅞ B.
Cöln	„	105⅛ B.
Hamburg	„	88½ B.
Leipzig	„	105¼ B.
London	„	119½ B.
Mailand	„	— —
München	„	99½ B.
Paris	„	94⅞ bez.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	95 B.
Disconto		3% G.

Gold und Silber.

Preuß. Kassisch. fl.	1 45-45¼	
Preuß. Frd'or. „	9 57-58	
Pistolen „	9 44-46	
„ doppelte „	9 45-47	
Holl. 10-fl.-St. „	9 50-52	
Rand-Ducat. „	5 33-35	
20-Frankenst. „	9 28-29	
Engl. Sover. „	11 52-56	
Russ. Imper. „	9 45-47	
Gold pr. Zollpfd. „	—	—
Alte österr. 20r. „	—	—
Rand-20r. „	—	—
Hh. Silb. p. Zpfd. „	—	—
Doll. in Gold „	227½-28½	

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.